



Mehrfach wird bestätigt, das der Papst dem Centrum die Aufnahme der Kirchnovelle in der Fassung des Herrenhauses angetragen habe. Der Papst richtete ein entsprechendes Schreiben an den Erzbischof von Köln.

Wie man dem „Journal des Débats“ aus Massauah meldet, stehen die Vorposten Ras Alula's in Meschali, zwei Tagemärsche von Modulo. Ras Alula soll 2500 Abyssinier befehligen.

Der „Popolo Romano“ bezieht die Nachricht, der Nachfolger des Barons Reudick sei bereits ernannt, als unrichtig. Allerdings finde ein Zweenaustausch dieserhalb zwischen Berlin und Rom statt und sei Grund anzunehmen, das die italienische Regierung dem deutschen Vorschlag im Laufe der nächsten Woche ihre Zustimmung erteilen werde. Als designirter Nachfolger werde besonders Graf Schweinitz genannt.

General Annenkoff wird sich demnächst nach Central-Asien zurückgeben, um die Arbeiten zur Fortsetzung der transkaspiischen Bahn von Amu-Darja bis Samarand persönlich zu leiten. Unter den Soldaten des in Madom garnisonirenden Artillerie-Regiments und Sappur-Bataillons wurde eine sehr verzweigte nihilistische Propaganda entdeckt. — Aus allen Festungen des Königreiches Polen gehen Kriegsvorräthe via Odesa an die afghanische Grenze ab.

In Braila sollen Vorbereitungen zu Putschversuchen in Bulgarien vorbereitet werden. Militär-Aufstände sollen in Sophia, Varna und Schumla stattfinden. — Die bulgarischen Regenschafts-Mitglieder Mulkurof und Stambulow wurden in Philippopol von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen. Dieselben werden über die Osterferien daselbst verbleiben und werden vor ihrer Rückkehr nach Sophia wahrscheinlich eine Rundreise durch Thracien machen. Von heute an sind der Feiertage wegen die ministeriellen und Verwaltungs-Ämter geschlossen.

Zufolge den im Kreise der Eingeborenen verbreiteten Nachrichten, griffen die Truppen des Emir's die Ghilzais im District Schilgar in der Nacht vom 15. d. an, tödteten zweihundert und verwundeten viele derselben. Mehrere Dörfer stehen in Flammen.

Ein von einigen einheimischen Notabeln in Cairo unternommener Versuch, Unterschriften zum Zwecke eines an den Sultan zu richtenden Protestes gegen die englische Occupation zu sammeln, ist gescheitert. Ebenso geringen Erfolg hatte eine von arabischer Seite versuchte Propaganda zu Gunsten des früheren Rehibes Ismail Pascha. — Die Nachrichten aus dem Sudan lauten beruhigend. Sollte es sich bestätigen, das die mohammedanischen Häupter die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Egypten und dem Sudan zu fördern wünschen, würde dies naturgemäß eine allmähliche Einstellung der Feindseligkeiten und fortschreitende Pacification bedingen.

Am 13. d. hat in New-York eine große Versammlung von Russen und Polen stattgefunden, um gegen den russisch-amerikanischen Auslieferungs-Vertrag zu protestiren, welcher die Auslieferung der Dynamitarben verfügt. Leo Hartmann hielt eine heftige Rede, bemerkend, der jegige Czar würde bald seinem Vater nachfolgen.

**Regelung des Veterinärwesens.**

Der am 16. d. im Abgeordnetenhaus eingereichte Gesetzentwurf über die Regelung des Veterinärwesens zerfällt in 10 Hauptstücke und enthält 155 Artikel.

Das erste und zweite Hauptstück behandelt jene Verfügungen, welche zur Beförderung und zur Beschützung des Veterinärzustandes dienen. Solche sind das zu beobachtende Vorgehen beim Importe von Tieren, das Viehpaswesen, die Tier-Marktordnung, die Frage der öffentlichen Schlachthäuser, die Regelung der Triebstraßen, die Waffenmeisterei, das zu beobachtende Vorgehen bei Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen und Schiffen, die Desinfection der zum Transporte von Tieren benutzten Dampfschiffe und Waggons und endlich die Verpflichtung der Anmeldung von Krankheiten und Umständen der Hausthiere.

Das dritte Hauptstück zählt jene ansteckenden Thierkrankheiten auf, bei deren Auftreten die politische Behörde einzuschreiten und sowohl zur Erforschung des Seuchenausbruches als zur Unterdrückung desselben vorzugehen hat.

Das vierte Hauptstück befaßt sich ausschließlich mit der orientalischen Rinderpest. Der erste Theil dieses Abschnittes umschreibt jene Verfahren, welches in Betreff des Verkehrs mit Wiederkäuern und deren Producten gegenüber solchen Ländern zu befolgen ist, in welchen hinsichtlich der orientalischen Rinderpest die Principien dieses Gesetzes conforme Maßregeln gehandhabt werden; diesbezüglich wird ein Unterschied statuiert, ob diese Länder rinderpestfrei sind, oder ob in denselben die Rinderpest in der Nähe unserer Grenzen, oder von diesen entfernt zum Ausbruche kam. Derselbe Theil dieses Abschnittes bezieht jene Landesgrenzgebiete, in welchen aus veterinärem Standpunkte die Rinder in permanenter Evidenz gehalten werden müssen, d. h. wo der Viehplattatier gefähret werden muß. Dieser Abschnitt befaßt sich auch mit dem Vorgehen, welches den Wiederkäuern und deren Producten gegenüber zu beobachten ist, welche aus solchen Ländern stammen, wo die Viehseuche oft herrscht, woher also unser Land einer permanenten Gefährdung ausgesetzt ist.

während Kranken Genesung brachten. Hildegard's Leben aber hatte durch diese Thätigkeit ein neues Interesse gewonnen, und es kümmerte sie wenig, das die Leute angingen, ihr aus dem Wege zu gehen, wenn sie ihnen begegnete, das die Kranken zwar ihre Tränke begehren, aber wenn sie gesund waren, die Schwelle des Lindenhofes nie mehr betreten, und das selbst die eigenen Diensthofen möglichst ihre Nähe meiden, und sie wohl einmal hörte, wie sie sich aufstürzten, ihre junge Herrin sei eine eben solche Zauberin, wie die alte Ursula einst gewesen. Wenn die Muhme, welche das Alles mit selbiger Sorge beobachtete, sie warnte und ihr vorstellte, das sie durch ihr Treiben sich noch in den bösen und gefährlichen Ruf einer Hexe bringen werde, zuckte sie die Achseln und sagte: „Wäre es nicht Unrecht, wenn ich die Menschen an ihren Gebrechen dahin sterben liesse, da ich die Heilkräfte kenne, die in den Pflanzen schlummern und damit den Kranken die Gesundheit wiedergeben kann?“

Doch die Muhme schüttelte sorgenvoll den Kopf und sagte: „Denke an Ursula von Falkeneck, die um solches Thuns willen noch heute in dem Hof sieht, böse Zauberkünste getrieben zu haben, und die sie bei Lebzeiten sicher als Hexe auf dem Holstisch verbrannt hätten, wenn ihre Sippen, die Falkenecks, nicht ein so mächtiges Geschlecht gewesen wären und sie geschützt hätten.“

„Was geht das mich an?“ erwiderte Hildegard unumthig, „treibe ich etwa lichterloh Zauberkünste, wie jene Falkeneckerin es gethan haben soll? Ich braue Heilkränke, das ist doch wahrlich kein Teufels- oder Hexenwerk.“

„Nein,“ sagte die Muhme seufzend, „aber ich kann doch nicht begreifen, warum Du Dich einem so schlimmen Verdachte aussetzen magst, um Heilkränke für Kranke zu brauen, die, sobald sie gesund geworden, Dir, ichen aus dem Wege gehen, und Dich hinter Deinem Rücken eine Hexe schelten.“

Darauf hatte Hildegard keine Antwort, sie wollte der Muhme nicht sagen, das sie weniger um der Kranken, als um ihrer selbst willen, mit solchem Eifer in das Studium und die Bereitung von Heilmitteln sich vertiefte, denn sie suchte in dieser Thätigkeit, die ihre Phantasie anregte und ihren Geist beschäftigte, den Mann zu vergessen, an dem ihr Herz immer noch in heiser Liebe hing. (Fortsetzung folgt.)

Der zweite Theil des vierten Abschnittes aber schreibt jene Verfügungen vor, welche den Gemeinden, den Bezugs-Stublerknechten und den Jurisdictionen beim Ausbruche der Rinderpest zukommen. Dieser Abschnitt verfügt bezüglich der Formirung und Ausdehnung der Seuchengebiete. Er bestimmt, wann das Keulen der Thiere statfinden kann und umschreibt jene Bedingungen, unter welchen das Erlöschen der Seuche amtlich constatirt werden darf.

Der fünfte Abschnitt behandelt jene besonderen Vorschriften, welche beim Auftreten der im dritten Abschnitte aufgezählten ansteckenden Krankheiten zu beobachten sind. Dieses Hauptstück bezeichnet präcis, Krankheiten zu beobachten sind. Dieses Hauptstück bezeichnet präcis, Krankheiten zu beobachten sind. Dieses Hauptstück bezeichnet präcis, Krankheiten zu beobachten sind.

Das sechste Hauptstück behandelt den Schadenersatz nach solchen Thieren, die auf behördlichem Befehle getödtet wurden. Bei uns wurde bis nun nur bei Rinderpestfällen ein Schadenersatz geleistet; der gegenwärtige Gesetzentwurf läßt die Schadenersatzleistung auch bei anderen Thierkrankheiten zu. Dieses weittragende Princip besteht einestheils auf der Verpflichtung des Staates, seinen Bürgern Befriedigung zu gewähren, andertheils aber wird durch dieses Princip eine sichere Basis zur Lösung der Thierversicherungsfrage geschaffen, welche Frage bisher nur sehr langsam von Statton ging. Durch die Schadenersatzleistung wird es erreicht werden, das Einzelne die Erkrankungen ihrer Thiere der betreffenden Behörde anzeigen werden, und hierdurch wird es ermöglicht werden, diese Krankheit bei ihrem Auftreten im Reime zu erwidern. Die Schadenersatzleistung wird in solchen Fällen durch das Staatsräar aus jener Dotation gedeckt werden, welche dem Handelsministerium unter Abschnitt 18, Tit. 12 budgetmäßig bewilligt ist. Dieses sechste Hauptstück bestimmt zugleich, wer die mit den gegen die Seuchen ergriffenen Schutzmaßregeln verbundenen Unkosten zu tragen hat.

Nicht minder wichtig ist das siebente Hauptstück, welches die Praxis der Thierärzte regelt. Ungarn hat in Budapest eine Lehranstalt, welche den ähnlichen Anstalten des Auslandes ebenbürtig ist, nämlich die Veterinär-Lehranstalt. Und trotzdem gibt es noch Wenige, die die thierärztliche Laufbahn betreten. Der Grund dieses Umstandes ist theils darin zu suchen, weil die Behandlung der Thiere durch hiesu nicht Berechtigte gesetzlich nicht verboten ist und die diplomirten Thierärzte daher ihr Auskommen nicht finden. Aber nicht nur aus diesem Grunde war es nötig für die Regelung der thierärztlichen Praxis zu sorgen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil gerade wegen der Duldung der Curpfuhlerei die Verschleppung thierischer ansteckender Krankheiten und hieraus folgend die Verschleppung derselben befördert wurde. In diesem Abschnitte ist auch dafür gesorgt, das die Veterinäre unter gewissen Umständen Handapotheken halten dürfen. Der achte Abschnitt behandelt ausschließlich den Veterinär-Polizeidienst. Es wurde in vielen Fällen die Wahrnehmung gemacht, das die politischen Functionäre beim Vollzuge eines oder des andern Gesetzes nicht jene Thätigkeit entfalteten, welche von ihnen mit Recht erwartet werden konnte. Der Hauptgrund dieses mißlichen Umstandes ist nach meinem Dafürhalten der, das die erwähnten Functionäre hinsichtlich ihres Verhaltens und ihres Wirkungskreises aus dem Gesetze selbst nicht gehörige Information schöpfen konnten. Dießem Mangel soll abgeholfen werden, es werden in diesem Abschnitte alle Functionen aufgezählt, welche die Gemeinden, die Gemeindevorstände, die Oberstufrichter, die Thierärzte, die Municipipien und die Staatsveterinäre im Sinne dieses Gesetzes zu versehen berufen sind. Dabei ist die Institution der Staats-Thierärzte besonders hervorzuheben. Die Organisations-Basis für die Institution der Staats-Thierärzte ist bereits in dem § 15 des G. N. XX. 1874 zu dem Zwecke gegeben, das durch sie die Vollziehung des Veterinärgesetzes und der Veterinär-Verordnungen controlirt werde. Seitdem hat diese Institution eine derartige Entwicklung erfahren, das derzeit 47 Individuen diesen Dienst versehen; das ganze Land ist in thierärztliche Bezirke eingetheilt, in welchen die Staats-Thierärzte ihren Controlidienst versehen, zum Vortheile der volkwirtschaftlichen Interessen. Dieses Hauptstück umschreibt die Aufgabe dieser Staats-Thierärzte und regelt gleichzeitig das zwischen den Staats-Thierärzten und den politischen Behörden obwaltende Verhältniß.

Wie jedes Gesetz, welches sich mit Verpflichtungen und Unterlassungen befaßt, so hat auch dieses seinen von den Strafbestimmungen handelnden Theil. Der neunte Abschnitt behandelt die Strafbestimmungen; in diesem sind die Uebertretungen qualificirt, die Strafen fixirt und auch jene Behörden namhaft gemacht, welche bei den Uebertretungen stuftweise das Amt zu handeln competent sind. Jene Bestimmung, das die Geldstrafen, welche wegen der in diesem Gesetze qualificirten Uebertretungen ausgesprochen werden, zur Hälfte der Casse der betreffenden Gemeinde zufließen, hat den Zweck, das Interesse der Gemeinde hinsichtlich der Vorwissen dieses Gesetzes zu erwecken, damit sie bei Verurteilung der Uebertretungen den Behörden an die Hand gehen. Der zehnte Abschnitt enthält endlich die usuellen Schlußbestimmungen.

**Local- und Tagesnachrichten.**

— (Das sechzigjährige Dienstjubiläum des Erzherzog Albrecht) findet am 23. d. in Wien statt. Für das Jubiläum ist folgendes Programm in Aussicht genommen: Frühjahrsparade in Anwesenheit Sr. Majestät und sämtlicher Mitglieder des Hofkriegsrathes; am Abend desselben Tages bei Sr. Majestät ein großes Galadiner zu zweihundert Bekeden, tagstovvor zu Ehren Sr. L. Hoheit ein großer Zapfenreich, bei welchem sämtliche Militärkapellen der Wiener Garnison und Concurrenz mitwirken werden. Auch wird an dem betreffenden Tage bei dem Jubilar großer Empfang abgehalten werden, wobei die gesammte Generalität unter Führung des gemeinsamen Kriegsministers ihre Glückwünsche darbringen wird. Auch die anlässlich der Freilichkeit in Wien eintreffenden Deputationen der zwei österreichisch-ungarischen Regimenter, sowie eine Deputation des russischen und bairischen Regiments, deren Inhaber Sr. L. Hoheit in, werden hiebei empfangen werden. Dem Galadiner bei Sr. Majestät werden sämtliche Erzherzoge, die Generalität und die Chef's der fremden Missionen, sowie die Führer der Deputationen zugezogen werden.

— Der mit der Zeitung des Ministeriums des Innern betraute Minister Baron Béla Dr. egy hat in Angelegenheit der Rectification der für das Jahr 1888 Gültigkeit besitzenden Wählerlisten eine Circular-Verordnung erlassen, in welcher zunächst unter Hinweis auf die Bestimmung des §. 40 des Ges. Art. XXXIII. 1874 bestimmt wird, das die betreffenden Arbeiten am 1. Mai d. J. in Angriff zu nehmen sind. Trovden das citirte Gesetz — heißt es dann weiter — bereits seit 12 Jahren in Geltung steht und die Central-Ausschüsse alljährlich und rechtzeitig auf die Anordnungen desselben und der damit in Zusammenhang stehenden Gesetze aufmerksam gemacht wurden, sind doch einzelne Ausschüsse selbst jetzt noch nicht über das Versähen bei der alljährlichen Rectification im Reinen, insofern auch im Jahre 1886 die Erfassung zeigte, das die Rectificationarbeiten an einzelnen Orten nicht in einer den Ges. Art. XXXIII. 1874, IV. 1875 und XVIII von 1876 entsprechenden Weise und unter Einhaltung der Präcisionstermine durchgeführt wurden, ja das sich einzelne Ausschüsse sogar größere Versäumnisse zu Schulden kommen ließen. Der Minister hält es daher für seine Pflicht, im Hinblick auf die jetzt sich wieder ergebende Noth-

wendigkeit dieser Rectification, den Central-Ausschüssen die wesentlichen Bestimmungen jener Gesetze, von denen absolut nicht abgegangen werden darf, ins Gedächtniß über das zu beobachtende Verfahren, woraus wir hervorheben, das die provisorische Liste spätestens am 5. Juli zu öffentlicher Einsichtnahme aufgelegt werden muß, das Reclamationen vom 5. bis 15. Juli eingereicht und hierauf bezügliche Bemerkungen vom 16. bis 25. Juli angenommen werden können, und endlich, das der Ausschuss hierüber vom 1. bis 20. September zu entscheiden hat. Die Verordnung gibt dann auch minutiöse Anweisungen über die formellen Erfordernisse bei der Anfertigung der Listen und schließt mit dem Ausdruck der Erwartung, das die Central-Ausschüsse, durchbrungen von der Wichtigkeit der ihnen übertragenen Aufgabe, dieser unter Beobachtung der Gesetze und des vorliegenden Erlasses gewissenhaft und erfolgreich nachkommen werden.

— Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den römischen gr.-orient. Pfarren Stefan Pap in Szekes, Ab. Ande jun. in Hollómező und Pant. Pap in Oboaly je 50 fl. aus dem staatlichen Unterstützungsfond bewilligt.

— (Personalia-richt.) Seine Hohegeboren der Herr Obergespan Graf Andreas Bethlen ist vorgestern Nachmittag von Bethlen hierher zurückgekehrt.

— (Gründung eines Sträflings-Unterstützungs-Bereins.) Aus Karlsburg, 18. d., wird uns geschrieben: Unsere Bürgerschaft hat abermals einen Beweis ihrer edlen Gesinnungsweise durch die gestern stattgehabte Gründung eines Sträflings-Unterstützungs-Bereins an den Tag gelegt. Infolge des vom 30. März datirten Auftrages von Seite des Präsidenten des hiesigen l. Gerichtshofes, Gabriel v. Henter, im Vereine mit dem hiesigen l. Anwalt, Gustav Tribuz, zur Gründung eines Sträflings-Unterstützungs-Bereins im Gebiete des Karlsburger l. Gerichtshofes versammelte sich gestern Nachmittag um 3 Uhr eine große Anzahl von Bürgern und Beamten im städtischen Magistratssaale, um die Gründung des obgenannten Vereines durchzuführen. Nachdem der mit Acclamation gewählte Verhandlungspräsident Gabriel v. Henter, seinen Sitz eingenommen hatte, begrüßte er die zahlreich erscheinene Versammlung und gab einen Uebersicht über den Zweck des zu gründenden Vereines, demnach durch Geldmittel und persönliches Wirken der Vereinsmitglieder das humane Ziel erreicht werden könne, das aus der Haft entlassene Sträflinge, die gegenwärtig nirgendes Vertrauen genießen, in Zukunft, wenn sie dessen würdig sind, dahingeführt werden, auf das sie wieder in die menschliche Gesellschaft ohne Berachtung aufgenommen werden können. Die Unterstützung der entlassenen Häftlinge soll sich mehr auf moralische Hilse, als auf Geldunterstützungen gründen. Besonders soll die religiös-moralische Erziehung und Anweisung ein Hauptmittel der Unterstützung bilden, nebenbei aber würde für Arbeit gesorgt werden, ihnen Wohnung und Kleidung, Reisegeld und Anempfehlung an andere Anale gegeben werden und schließlich soll, wenn die Geldmittel es erlauben, auch hierorts ein Asyl für diese Unglücklichen errichtet werden, wo sie zeitige Unterkunft finden würden, um nach bewiesener Besserung, durch Noth verleiht, nicht wieder zurücksverfallen. Als Einnahmen des Vereines wurden erwünscht: 1. Ein Vierteltheil der eingekessenen Strafgelehrer; 2. die Mitgliedsstovren der gründenden und ordentlichen Mitglieder; 3. die Einnahmen für Vorstellungen, Vorstellungen, Concerte, Unterhaltungen u. s. w.; 4. die Unterstützungsbeträge von Seite der Regierung. Gründende Mitglieder zahlen ein für allemal 10 fl., ordentliche Mitglieder zahlen, auf drei Jahre verpflichtet, jährlich je 1 fl. — Nachdem Domprobst Dr. Franz Bartk die Alterspräsidentenschaft durchaus nicht annehmen wollte, wurde Vorsitzpräsident Gabriel v. Henter mit Acclamation zur Beibehaltung des Präsidiums bestimmt und ebenso auch Dr. Edmund Mayer zum Schriftführer gewählt. Hierauf wurde die Beratung auf 10 Minuten unterbrochen, um den Anwesenden Gelegenheit zur Einspreibung als Mitglieder des Vereines zu bieten. Nach Ablauf dieser Frist wurde constatirt, das sich 61 Mitglieder eingetragen hatten, von denen der größte Theil gründende Mitglieder wurden. Nach diesem wurden die Statuten des Vereines vom l. Anwalt August Tribuz vorgelesen und bestimmt, gleich jeden einzelnen Punkt zu beraten. Bei der Verfassung wurden die Statuten der in Ungarn bestehenden analogen 3 Vereine als Richtschnur genommen und besonders die der Kronstädter Verein mit geringer Veränderung als Grundlage.

Nach Verhandlung und Annahme der Statuten wurde die Wahl der Functionäre des Vereines vorgenommen und zwar wurden sämmtliche mit Acclamation gewählt. Zum Protector: Sr. Excellenz der Bischof von Siebenbürgen, Franz Lönhart; zum Ehrenpräsidenten: Dr. Franz Bartk, Domprobst; zum Präsidenten: Gerichtspräsident Gabriel v. Henter; zum Vizepräsidenten: Bürgermeister Fr. Kovák; zum Cassier: l. öffentlicher Notar Jakob Halász; zum Contorlor: Gebührendemessungsamts-Vorstand Georg Popp; und zum Secretär: Advocatur-Practikant Dr. Eugen Mayer. Hierauf folgte die Wahl des aus 14 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschusses. Nach diesem enuncierte der Präses die Constitution und Gründung des Vereines und die Wahl der Beamten und des Ausschusses, empfahl weiters den Verein der allgemeinen Theilnahme und Unterstützung des Publicums und dankte nochmals für die rege Theilnehmung bei Gründung dieses Vereines.

Solche Vereine bestanden bis nun nur in Budapest, Großwardein und Kronstadt; somit ist der Karlsburger Verein für Unterstützung entlassener Sträflinge der Reihe nach in ganz Ungarn der vierte! Das Interesse der Karlsburger Bürger an Humanitätswerken darf somit rühmlichst hervorgehoben werden.

— (Tempelraub.) In Dres wurde die Synagoge in der Nacht vom 16. zum 17. d. ausgebraut. Die Diebe raubten die Silbergeräthe zu den Gesetzköllen.

— (Ruchlose That.) Dem „Kolosovar“ zufolge sind die Holzarbeiten an dem Merxiorer Kohlenbergwerke der Hermannstädter Gesellschaft in böshafter Weise arg beschädigt worden. Die Untersuchung ist im Zuge.

— (Leichenfund.) Am 18. d. wurde in Klausenburg der Leichnam eines 40 bis 45 Jahre alten Mannes aus dem Szamos gezogen. Nach den Verletzungen am Kopfe der Leiche zu schließen, scheint ein Mord verübt worden zu sein.

— (Mordmord.) In Koronka (bei Maros-Basarhely) ist der Krämer Lohor Arinia Molnar am 14. d. ermordet und beraubt worden. Die Marosbasarhelyer Polizei verhaftete als der That bringend verdächtig den abelselmuundeten Koronkar Einwohner Josef Székely. Derselbe soll die That bereits gestanden haben.

— (Brandchronik.) In Litt.-Szent-Jvan wurden am Ostermontag 14 Wohnhäuser und die dazu gehörigen Wirtschaftsbäude sammt den darin befindlichen Vorräthen ein Raub der Flammen.

— (Wahlbewegung.) Der Reichstagsabgeordnete Gustav Emich hielt am 17. d. in Broos vor einer überaus zahlreich besuchten Wählerversammlung unter allgemeiner Zustimmung seinen Reichstagsberichts und wurde nach demselben von Seite der liberalen Partei auch für den nächsten Cvelus zum Abgeordneten candidirt.

Angehts der Organisation der Opposition sich auch die liberale Partei im Hunyader Comitae veranlaßt, die Action einzuleiten, was mit der am 17. d. in Déva in einer sehr zahlreich besuchten Wählerversammlung erfolgte. Es wurde einhellig der gegenwärtige Vertreter des Bezirkes, Georg Szathmar zum Abgeordneten candidirt und das Exerccio-Comitae bestellt. Die Wähler von Pöstlelup schlossen sich

ebenfalls... Avoca... gegenw... flußbe... gegen... Abgro... welche... geordn... tritt... entgegen... setigen... und ein... der Re... Gegenb... die Ver... der Sz... Partei... der Wa... immer... Gögögy... da in b... nicht au... schon je... nächste... Tiba... präsident... Vertheil... besond... und zu... der ung... Staates... großer... Schrift... den all... Section... nisterpr... und in... gezeih... seiner l... Schrift... präsidu... neue M... steller... und sei... nicht nu... einande... meinen... Fejer... buchhän... von 73... wird g... Parank... Priester... des Di... Aus B... und wir... der We... und die... dem Ju... wird ei... sprache... um 9 U... demselbe... derselben... Deputat... ein Gal... Abends... eine Ta... Bedail... Zweck... reiche... Am Sa... des Hel... Stodach... die Verf... immerw... General... Krenker... Uflanen... fationen... Gottesk... Güns... Eugen... jähri... mit Ein... die Aufs... Einmars... General... den Ana... gewecken... später n... des Hof... knabe na... ihn beind... kleidete... menschen... Ausbildu... den War... und den... die Erz... Element... Sprach... Gora... bilden... Pflicht... getränt... Schenk... statt, we... biblische... rischer... Blasen... indem er... jede G...



Sz. 2582/1887. telekk.

[296] 1-1

Arveresi hirdetmény.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tételek, miszerint ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyapoldi takaré- és előlegezési egyesület végrehajtatónak szerdahelyi Roth György végrehajtást szenvedő elleni 157 fti s járulékal iránti végrehajtási ügyében 64 fti 44 kr. hátralékos tőke, ennek 1885. szeptember 14-ől járó 6% kamatai, 7 fti 75 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajtást szenvedett nevére felvett szerdahelyi 272. sz. tjkvben A. + 1 r.,

18, 19. hr. sz. 176 ftrta; A. + 7 r., 2841/1. hr. sz. 29 ftrta; A. + 9 r., 3463. hr. sz. 49 ftrta; A. + 11 r., 4103/2. hr. sz. 19 ftrta; A. + 13 r., 5229. hr. sz. 15 ftrta; A. + 14 r., 5568. hr. sz. 58 ftrta; A. + 16 r., 5675/2. hr. sz. 82 ftrta becsült ingatlanok, valamint ezen tjkvből le és a szerdahelyi 1419. sz. tjkvbe Skitea János és Parascchia tulajdonán átírt A. + 1 r., 2594. hr. sz. 1.6 ftrta; A. + 2 r., 2986. hr. sz. 28 ftrta becsült fekvők az 1887. évi június hó 22-ik napján, délelőtt 9 órakor, Szerdahelyen a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatti eladati fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, mely becsáron alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtott kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy óvadékképes papírban a kikiáltásti kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 45 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszombi kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál letétni.
A bántalékos az utolsó részletbe fog becsámtatni.
4. Vevő köteles, az épületeket tűzár ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan haszna és terhei ez időből őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes letétele után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 185. § értelmében vevő veszélyére és költségére bántalékosnak elvezetése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladati fog.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1887. évi ápril hó 7-én tartott üléséből.

3. 634/1887.

[291] 3-3

Concurs.

Zur Befriedigung der in Erledigung gekommenen Notarstelle in Eschfisch wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit den Beschlüssen-Nachweisen versehenen Gesuche bis 15. Mai d. J. hiermit einzureichen.

Befüge:

- 1. Gehalt jährlich 500 fl.,
2. Quartier,
3. Pensions,
4. die im Salariat-Statut für amtliche Reisen bestimmten Gebühren.
Eschfisch, am 14. April 1887.

Der Ober-Stupsrichter.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. April 1887 Verstorbenen:

- Dem 1. Johann, Sohn des Hausnechts Joh. Schuller, 2 J., evang., Mafern, Bohnengasse Nr. 8.
- Karl, Sohn des Tischlers Michael Somogy, 5 J., 2 W., evang., Mafern, Burggasse Nr. 27.
- Richard, Sohn des Speditionsfabrikanten Heinrich Kieper, 2 J., mosaisch, Mafern, Elisabethgasse Nr. 87.
2. Klara, Tochter des Lehrers Mich. Szánthó, 10 W., röm.-kath., Mafern, R. Iranchem. Nr. 12.
- Maria, Tochter des Musikanten Mihai Szuzat, 2 J. 10 W., gr.-kath., Mafern, Burggasse Nr. 170.
3. Petru, Sohn des Tagelöhners Juon Todor, 10 W., gr.-or., Marésmus, Weingasse Nr. 5.
- Johann Groß aus Großfeld, 5 J., 2 J., evang., Herzblat, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Rosalina Bejai aus Mühlbach, Landbäuerin, 43 J., gr.-or., Herzfelder, Landes-Irrenanstalt.
4. Friedrich, Sohn des Weißbäckmeisters Friedrich Thois, 11 J. 8 W., evang., organischer Herzfelder, Fleischergasse Nr. 1.
5. Glet, Sohn des Säubners Lu wig Dozsa, 1 J., ref., Mafern, Kleinich-urne-strasse Nr. 3.
- Arpad, Sohn des Metzlers Ladislau Wiktor, 6 W., ref., Mafern, Lederergasse Nr. 13.
6. Julius, Sohn des Zimmermanns Karl Kopy, 2 J. 11 W., evang., Mafern, Elisabethgasse Nr. 44.
- Anna, Tochter des Schmiedmeisters Andreas Mikulic, 1 J. 9 W., röm.-kath., Zehlfelder, Rätberggasse Nr. 4.

- 7. Eva Erös aus Kronstadt, Bäckersfrau, 47 J., ref., Gehirnblähmung, Landes-Irrenanstalt.
- Karl Schneider, Töpfer, 42 J., evang., Lungenentzündung, Neugasse Nr. 56.
8. Hermine, Tochter des Zeitungsträgers Georg Lutsch, 1 J. 9 W., ref., Mafern, Margaretenpasse Nr. 9.
9. Lazar, Sohn des Tagelöhners Mli Dragomir, 1 J., gr.-kath., Diphtheritis, Neppendorferstrasse Nr. 15.
- Sofie Lingner, Hutwache: Wittve, 48 J., evang., Tuberkulose, Reichsburggasse Nr. 12.
10. Vertha, Tochter des Schmiedmeisters Stefan Kloss, 3 J., evang., Tuberkulose, Saggasse Nr. 21.
- Koltman, Sohn des Zimmermanns Beros Gabor, 3 J. 4 W., ref., Bräune, Berggasse Nr. 2.
- Wilhelm Valtzes aus Schäßburg, 42 J., evang., Lungenjucht, Landes-Irrenanstalt.
- Regina Geisler, Lederbündlers-Gattin, 70 J., evang., Lungenblähmung, Greßer Ring Nr. 5.
- Juliana, Tochter des Tagelöhners Johann Gärtner, 2 J. 3 W., evang., Mafern, Kleinscheu rnerstrasse Nr. 2.
- Erika, Tochter des Tagelöhners Marie Petrusch, 2 J., gr.-kath., Mafern, Saghörziganie Nr. 70.
11. Karl Gustav, Sohn des Müllermeisters Karl Roth, 6 W., evang., Bräune, Hauptgasse Nr. 5.
- Anton, Sohn des Bronz- und Brenners Georg Friedrich Seibold, 11 W., evang., Mafern, Berggasse 15.
- Das todtgeborene Mädchen des Kaufmanns Sam. Courbat, Hauptgasse Nr. 17.
12. Das todtgeborene Mädchen des Tagelöhners Nicolai Mustafa, Saghörziganie Nr. 129.
- Titus, Sohn des Goldschmieds Sebastian Hengel, 6 W., gr.-or., Fraisen, Weinanger Nr. 3.
- Malvine, Tochter des Zimmermanns Rudolf Schuster, 11 W., evang., Mafern, Elisabethgasse Nr. 85.
- Juon Opree, Tagelöhnerkind, 10 W., gr.-or., Mafern, Neppendorferstrasse Nr. 15.
- Albert, Sohn des Verwalters der Landes-Irrenanstalt Albert Szafatis, 11 J., röm.-kath., Tuberkulose, Landes-Irrenanstalt.
13. Aurelie, Tochter des Tagelöhners Juon Fony, 2 J., gr.-kath., Mafern, Saghörziganie Nr. 157.
- Wilhelm Mendwich, Kaufmann, 72 J., evang., Typpus, Greßer Ring Nr. 17.
- Aleman Nibera aus Resinar, Tagelöhner, 40 J., gr.-or., Gehirnblähmung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
14. Josef, Sohn des Schuhmachers Josef Emmerich, 2 J. 4 W., röm.-kath., Mafern, Quergasse 25.
- Franz Gory, Schlosser, 25 J., evang., Nierenentzündung, Quergasse Nr. 6.
- Karoline, Tochter des Sattlermeisters Josef Plog, 8 J., evang., Typpus, Neugasse Nr. 9.
15. Lina Sandru aus Gjoobi, Landbäuerin, 18 J., gr.-or., Neubitlang, Franz Josephs-Bürger-Spital. Hermannstadt, den 18 April 1887.

Guter Nebenverdienst!

100 fl. bis 300 fl. monatlich kann bei uns Jedermann durch den Verkauf gefällig gestatteter Lose gegen Monatszahlung leicht, ohne Capital und Risiko, verdienen. Anträge sind in deutscher Sprache zu richten an die Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft Adler & Co. Budapest.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Sieben erschien, in jeder Buchhandlung vorräthig:

Kaiser Josef II.

und das Geheimniß des Freihauses. Historischer Roman von Karl Th. Fodt.

Mit vielen Illustrationen. Preis jeder Lieferung (1874) 3-6

10 kr.

Illustrirte Prospect gratis und franco.

Gilbert Anger. Wien.

VII., Siebensterngasse 32.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstverleumdung (Quarant) und geheimen Auschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Garten-Geschäft.

Der sogenannte Fronius'sche Garten in Vizakna, respective die Küche und der Ausschank von Getränken während der Badesaison, ist vom 1. Mai l. J. unter vortheilhaften Bedingungen zu vergeben.

Im Restaurationsfache versirte und in gutem Rufe stehende Liebhaber wollen sich an Gefertigten im Comptoir Grosser Ring Nr. 20 - wenden.

Josef Rosenblum,

Schantregalien-Bäcker.

[295] 2-3

Advertisement for 'Garantie' and 'Stellung verbessern' with a diagram of a house and text about bookkeeping and business improvement.

Advertisement for 'Holzfedern-Matratzen' (Wooden Spring Mattresses) by K. k. österr. ungar. priv. featuring an illustration of a mattress and text about its benefits and availability in Vienna.

Advertisement for 'Die erste siebenbürgische Cassen-Fabrik A. G. ÖSZY' featuring an illustration of a safe and text about fire and burglar-proof safes, located in Hermannstadt.

Advertisement for 'Illustrierte Preis-Courants auf Verlangen gratis und franco' from Hermannstadt, mentioning various services and products.

Advertisement for 'Franzbranntwein' (Brandy) by Brázy Kálmán, featuring a circular logo and text about the quality and health benefits of the brandy.